Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3940

Mündlicher Bericht

**des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)**

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969)

— Drucksache V/3300 —

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau

Berichterstatterin:
Abgeordnete Frau Krappe

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 28. Februar 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Frau Krappe**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 25
Geschäftsbereich des Bundesministers
für Wohnungswesen und Städtebau

— Drucksache V/3300 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Entwurf		Beschlüsse des 13. Ausschusses	
	Kap. 25 01 Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau		
Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen *70 000 DM*	Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen **50 000 DM**
	Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen		
	Maßnahmen zur Konjunkturbelebung durch Förderung des Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden		*Maßnahmen zur Konjunkturbelebung durch Förderung des Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden* **Die Mittel sind übertragbar.**
Tit. 863 16	Darlehen an Sonstige im Inland Der Zinssatz für die Darlehen zum Wohnungsbau *für Angestellte der Bundestagsfraktionen* kann nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.	Tit. 863 16	Darlehen an Sonstige im Inland Der Zinssatz für die Darlehen zum Wohnungsbau kann nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.
	Kap. 25 03 Zweckgebundene Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau und ihre Verwendung		
Tit. 153 30	Zinseinnahmen von *der Stadt Bonn* aus Wohnungsbaudarlehen	Tit. 153 30	Zinseinnahmen von **den Gemeinden und Gemeindeverbänden** aus Wohnungsbaudarlehen
Tit. 173 30	Darlehnsrückflüsse von *der Stadt Bonn* aus Wohnungsdarlehen	Tit. 173 30	Darlehnsrückflüsse von **den Gemeinden und Gemeindeverbänden** aus Wohnungsbaudarlehen

(noch Kap. 25 03)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Sonstige Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues	*Sonstige Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues*
(41 623 100 DM)	***(44 123 100 DM)***
Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für Darlehen (Tit. 852 34, 853 34, 861 34, 862 34 und 863 34) bis zur Höhe von *11 066 000 DM* für künftige Rechnungsjahre einzugehen. Die Fälligkeiten aus dieser Ermächtigung sind auf mindestens 2 Jahre zu verteilen.	Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen für Darlehen (Tit. 852 34, 853 34, 861 34, 862 34 und 863 34) bis zur Höhe von **46 066 000 DM** für künftige Rechnungsjahre einzugehen. Die Fälligkeiten aus dieser Ermächtigung sind auf mindestens 2 Jahre zu verteilen.
Tit. 852 34 Darlehen an Länder *41 623 100 DM*	Tit. 852 34 Darlehen an Länder **44 123 100 DM**
Förderung des Baues von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Maßnahmen „Junge Familie" und „Besser und schöner wohnen"	*Förderung des Baues von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Maßnahmen „Junge Familie" und „Besser und schöner wohnen"*
(25 000 000 DM)	***(22 500 000 DM)***
Tit. 661 36 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen *24 400 000 DM*	Tit. 661 36 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen **21 900 000 DM**